

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.01.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:46 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Chemnitz, Schlossstraße 1, 17039 Blankenhof

Anwesende

Vorsitz

Herr Klaus Hinz	Bürgermeister/in
Herr Raimund Röhrig	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Donata von Klinggräff	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Jürgen Benzien	Gemeindevertreter/in
Herr Robert Engel	Gemeindevertreter/in
Herr Thies Kappenberg	Gemeindevertreter/in
Herr Hans-Christian Kreutzfeldt	Gemeindevertreter/in
Herr Manfred Völz	Gemeindevertreter/in

Weitere Anwesende

Herr Ulf-Peter Tannert	Ausschussvorsitzende/r
------------------------	------------------------

Abwesende

Mitglieder

Herr Jörg Hoffmann	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
--------------------	----------------------	--------------

Weitere Anwesende

Herr Peter von Känel	Ausschussvorsitzende/r	Nicht anwesend
----------------------	------------------------	----------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.12.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Informationen des Finanz- und Bauausschusses
9. Informationen des Kultur- und Sozialausschusses
10. Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Abrundungssatzung Gevezin, der Gemeinde Blankenhof (neue Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich nördlich der Klingelbaumstraße) § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.
VO-40-BO-2017-206
11. Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankenhof
VO-40-BO-2018-213
12. Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage
VO-40-ZDFi-2017-207
13. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014
VO-40-ZDFi-2017-208
14. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-40-ZDFi-2017-209
15. Aufhebung des Beschlusses VO-40-ZDFi-2016-171
VO-40-ZDFi-2018-210
16. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012
VO-40-ZDFi-2018-211

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hinz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.12.2017 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird mit folgendem Ergebnis bestätigt: **einstimmig**

**zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus
der Sitzung vom 07.12.2017**

1. Beschluss über die Zustimmung zur Änderung der Entgelte für die Abwasserentsorgung ab 01.01.2018
2. Beschluss zur Vergabe von Verkehrssicherungsmaßnahmen/ Kronenpflege in Blankenhof, Waldstraße
3. Personalangelegenheiten – Ausschüttung leistungsorientierte Bezahlung

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

1. Der Terminplan für die Sitzungen der Gemeindevertretung Blankenhof wurde besprochen. Änderung: statt 11.10.2018 jetzt: 18.10.2018
2. Der Bürgermeister informiert über ein erhaltenes Schreiben von der AfD.
3. Der Bürgermeister informiert allgemein über die Schöffenwahl 2019. Aus der Gemeinde liegt 1 Bewerbung vor.
4. Am 08.02.2018 findet eine Besprechung zur Brandschutzbedarfsplanung in Woggersin statt. Da Herr Benzin als Verbindungsmann nicht da sein kann, wird Herr Hinz oder Herr Röhrig daran teilnehmen.
5. Der Bürgermeister hat ein Schreiben vom SV 1950 Chemnitz zur Organisation des Sportfestes 2018 erhalten. Hier wurde die Frage zur Beteiligung der Gemeinde am Sportfest gestellt. Grundsätzlich unterstützt die Gemeinde gerne, jedoch ohne finanzielle Beteiligung.
6. Herr Hinz gibt Informationen zur beabsichtigten Kooperationsvereinbarung mit der Agrargesellschaft Chemnitz und dem Verein „Dorf/Kirche-Chemnitz“ für die Sanierung des Stallgebäudes Gevezin. Die Gemeinde beteiligt sich nur, wenn es für sie keine finanzielle Belastung gibt. Ein Gespräch mit LEADER ergab, dass eine Förderung über LEADER derzeit nicht möglich ist.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

1. Herr Engel fragt: Der Wanderweg Richtung Klärwerk wächst stetig zu. Wer pflegt diesen? Herr Hinz beantwortet dies. Der Weg würde von der Gemeinde gepflegt bzw. in diesem Fall ist dies ein naturbelassener Weg.
2. Herr Kappenberg fragt: In der Gemeinde sind einige Standorte, an denen Hecken und Sträucher bereits auf die Wege wachsen. Er bietet der Gemeinde an, diese fachgerecht zu beschneiden. Die Gemeinde stimmt diesem Vorhaben zu und gibt zu bedenken, dass Vogelbrutzeiten und andere Regelungen zu beachten sind.
3. Herr Kappenberg teilt mit, dass die Schweinestallanlage der Agrargesellschaft weg soll. Dafür ist entweder eine Bebauung oder Photovoltaik-Anlage geplant. Die Gemeinde begrüßt diese geplante Veränderung. Hierzu ist ggf. ein vorhabenbezogener B-Plan zu beschließen. Die Kosten dafür hat die Agrargesellschaft zu tragen.

zu 8 Informationen des Finanz- und Bauausschusses

Herr Tannert erklärt die aktuellen Gegebenheiten zum B-Plan Dorfzentrum.

zu 9 Informationen des Kultur- und Sozialausschusses

Herr Röhrig informiert über 2 Termine

11.03.2018 Veranstaltung des Plattdeutsch-Lesezirkels im Bauernmarkt

24.03.2018 Veranstaltung Frauentag

zu 10 Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung der Abrundungssatzung Gevezin, der Gemeinde Blankenhof (neue Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich nördlich der Klingelbaumstraße) § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. VO-40-BO-2017-206

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung

1. Der Planentwurf der 2. Änderung der Abrundungssatzung Gevezin wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung der Abrundungssatzung mit Begründung sind öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Ort, Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zum Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

9

davon anwesend:

8

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankenhof VO-40-BO-2018-213

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die neue Straßenreinigungssatzung. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankenhof vom 17.12.2013 tritt am Tage nach der Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

Der Beschluss wurde vertagt.

In § 4 der Satzung gibt es zu viele Unstimmigkeiten. Dieser soll deutlicher formuliert werden.

zu 12	Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage	VO-40-ZDFi-2017-207
--------------	---	----------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 34.034,46 € zur Deckung des auf den 31.12.2014 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014	VO-40-ZDFi-2017-208
--------------	--	----------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister**VO-40-ZDFi-2017-209**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war Herr Hinz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Aufhebung des Beschlusses VO-40-ZDFi-2016-171**VO-40-ZDFi-2018-210**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses VO-40-ZDFi-2016-171 über die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war Herr Hinz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012**VO-40-ZDFi-2018-211**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

9
8
7
0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war Herr Hinz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Janine Müller
Schriftführer/in